Open Call für Europe Beyond Access Koproduktionen

Bist du Taub und/oder behindert, arbeitest als Künstler\*in in Europa und hast eine Leidenschaft für Tanz, Choreografie oder Bewegung?

Hast du Erfahrung in der Leitung künstlerischer Prozesse?

Europe Beyond Access lädt dich ein, Koproduktionsmittel zu beantragen um deine künstlerische Vision zu verwirklichen!

**Europaweiter Open Call für Taube und/oder behinderte Künstler\*innen, die Koproduzent\*innen für neue künstlerische Arbeiten in den Bereichen Tanz, Choreografie und Bewegung suchen**.

Einführung

Dieser Open Call wird von den Partnern von Europe Beyond Access ("EBA") veröffentlicht.

EBA wird von einer Gruppe von zehn europäischen Organisationen für Tanz und Performance betrieben. Dazu gehören Tanzbühnen, genreübergreifende Produktionshäuser, Tanzkompanien und -festivals.

Die Partner wollen die Entwicklung neuer Werke unterstützen, die für internationale Tourneen geeignet sind, und die von Tauben und/oder behinderten Künstler\*innen in ganz Europa entwickelt werden.

Wir wollen Künstler\*innen dabei unterstützen, anspruchsvolle und innovative Arbeiten zu realisieren.

Es werden mindestens drei neue künstlerische Produktionen/Projekte unterstützt. Jedes Projekt erhält eine Koproduktionsförderung zwischen 15.000 und 40.000 €.

Jedes Projekt wird an zwei oder mehr Veranstaltungsorten, Häusern oder Festivals unserer Partner gezeigt.

Im ersten Schritt der Bewerbung bitten wir dich **nur** um eine einfache Interessenbekundung.

Weitere Informationen findest du in dem separaten *EBA Antragsleitfaden Koproduktion.*

Schlüsseldaten

Schritt 1 *-* Interessensbekundung (Expression of Interest = EOI)

* 19. März 2024: Start des Open Calls
* 4. April 2024 15h - 16:30 CEST (14 -15:30 BST): Optionales Informations-Webinar für Bewerber\*innen:

(Melde dich hier für das Webinar an: <https://zoom.us/webinar/register/WN_QmeCptPxSBeOSGGpenTjSQ>

Die Aufzeichnung des Webinars wird auf der Website [www.EuropeBeyondAccess.com](http://www.europebeyondaccess.com) zur Verfügung gestellt.

* 29. April: Veröffentlichung der Antworten auf "Häufig gestellte Fragen" (FAQ) auf der Website der EBA
* 19. Mai 2024, 23:59 MESZ: Frist für Interessenbekundungen (EOI)
* 28. Juni 2024: Die Bewerber\*innen werden benachrichtigt, ob sie in die engere Wahl gekommen sind.

Schritt 2 - Entwicklung von Ideen und vollständiger Antrag

* Juli / August 2024: Die Bewerber\*innen in der engeren Wahl treffen sich online mit den Projektpartnern.

Ideen- und Budgetentwicklung.

* 18. September 2024, 23:59 MESZ: Frist für den endgültigen Antrag.
* 27. Oktober 2024: Bekanntgabe der Koproduktionen; Abgelehnten Bewerber\*innen erhalten Rückmeldung und Feedback.

Koproduktion & Präsentation

* Ab November 2024: Entwicklung und Vorbereitungen
* 2025-2026: Proben und Produktion (Termine abhängig von den gewählten Projekten)
* September 2025 bis Juni 2027: Aufführungen an den Veranstaltungsorten der EBA-Partnerhäuser / -festivals (Termine abhängig von den gewählten Arbeiten).

Wer kann sich bewerben

Wir verwenden sowohl den Begriff "Künstler\*innen mit Behinderung[en]" als auch den Begriff "behinderte\*r Künstler\*in".

Es ist uns bewusst, dass verschiedene Länder und Sprachen unterschiedliche Terminologien verwenden.

Es ist uns bewusst, dass verschiedene Menschen sich auf unterschiedliche Weise definieren, und dass Menschen sich selbst so definieren, wie sie es wünschen.

Unser Ansatz basiert auf dem sozialen Modell von Behinderung, das davon ausgeht, dass Menschen durch einstellungsbedingte und umweltbedingte Barrieren in der Gesellschaft behindert werden, nicht durch ihre Beeinträchtigung[en] oder Andersartigkeit.

Wenn du dich selbst als Taub oder behindert bezeichnest, bist du berechtigt, dich zu bewerben.

EBA-Koproduktionen müssen von eine\*r/m oder mehreren Tauben und/oder behinderten Künstler\*innen geleitet werden. Alternativ können die Produktionen von Kollektiven geleitet werden, in denen Taube oder behinderte Künstler\*innen in gleichberechtigten Führungspositionen vertreten sind.

Der Antrag selbst muss von der\*dem/den Taube\*n und/oder behinderten Künstler\*in(en) gestellt werden, oder denjenigen, die kollaborativ zusammenarbeiten.

Der/die leitende Künstler\*in oder die leitenden Künstler\*innen **müssen über vorhergehende Erfahrungen** in der Entwicklung von Werken verfügen, entweder in einem lokalen, nationalen oder internationalen Kontext.

Anträge können sowohl von unabhängigen Künstler\*innen mit oder ohne Produzent\*in oder Produktionsunterstützung als auch von Künstler\*innen eingereicht werden, die mit etablierten Gruppen zusammenarbeiten.

Wir sind offen für Projektvorschläge, die bereits andere Koproduzenten oder Unterstützung aus anderen Fonds haben oder haben werden. Wir werden euch im Laufe des Antragsverfahrens danach fragen.

Die Künstler\*innen müssen ihren Wohnsitz in einem der Länder der **Europäischen Union** oder in einem der folgenden Länder haben: Albanien, Armenien, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Island, Kosovo, Liechtenstein, Montenegro, Nordmazedonien, Norwegen, Serbien, Schweiz, Türkei, Tunesien, Vereinigtes Königreich und Ukraine.

\*Einzelkünstler\*innen ohne Produzent\*in oder Produktionsunterstützung finden im *EBA Koproduktion Antragsleitfaden* weitere Informationen darüber, wie diese Koproduktion für dich funktionieren könnte und was du zum Ausfüllen des Antrags brauchst.

Was wir suchen

Wir möchten Künstler\*innen dabei unterstützen, ehrgeizige und innovative Werke zu schaffen. Dies könnte zum Beispiel eine erste internationale Produktion und/oder ein Projekt sein, an dem erstmals mehr Kollaborateur\*innen beteiligt sind. Die Anträge sollten jedoch realisierbar sein und einen logischen nächsten Schritt in deiner Praxis oder Karriere darstellen.

Wir sind auf der Suche nach neuen Werken, die an zwei oder mehr Veranstaltungsorten oder Festivals unserer Partner gezeigt werden können. Wir sind flexibel, was die Art der Aufführung angeht, aber die Werke müssen so übertragbar und flexibel sein, dass sie an verschiedenen Orten gezeigt werden können.

Wir sind auf der Suche nach neuen Ideen und Projekten, die:

* künstlerisch geleitet sind von Tauben und/oder behinderten Künstler\*innen
* verhaftet sind im Bereich Tanz, Choreografie oder Bewegung oder multidisziplinäre Projekte, die Körper und Bewegung erforschen
* auf der Bühne aufgeführt werden oder in einem alternativen Format (z. B. Film, Installation oder ortsspezifische Arbeiten)
* von höchster künstlerischer Qualität sind
* Barrierefreiheit als Teil der künstlerischen Praxis behandeln
* die Barrierefreiheitsbedarfe der am kreativen Prozess beteiligten Künstler\*innen erfüllen.

Die eingereichten Ideen und Projekte können sich in verschiedenen Entwicklungsstufen befinden, dürfen aber noch nicht in aktiver Produktion sein.

Welches Budget zur Verfügung steht

Wir bieten Koproduktionsmittel zwischen 15.000 und 40.000 € pro Projekt um die Verwirklichung deines Projekts zu unterstützen.

Gesonderte Honorare für die Aufführungen deiner Arbeit an unseren Partnerhäusern und -festivals werden während unseres Auswahlverfahrens ausgehandelt. Bei der Auswahl wird die Finanzierbarkeit der fertigen Werke für die Aufführung bei unseren Partnern berücksichtigt.

Die EBA-Koproduktionsförderung kann zur Deckung der gesamten Projektkosten oder eines Teils davon verwendet werden.

In der ersten Phase der Bewerbung bitten wir dich um ein geschätztes Projektbudget, das auch alle anderen (bereits gesicherten oder noch zu sichernden) Einnahmen umfasst. In der zweiten Phase des Bewerbungsverfahrens wird ein detaillierteres Budget benötigt. Wir unterstützen dich bei der Budgeterstellung, wenn du in die engere Auswahl der zweiten Runde kommst.

Das geschätzte Projektbudget für den ersten Schritt des Bewerbungsverfahrens – die Interessenbekundung (EOI) – sollte berücksichtigen:

* Honorare für Künstler\*innen, Kollaborateur\*innen und Personal (die alle einen fairen Lohn erhalten müssen)
* Er sollte die Kosten für alle örtlichen Steuern enthalten, die bei der Einstellung deines Teams anfallen
* Set/Requisiten/Kostüm
* Rechte an geistigem und künstlerischem Eigentum
* Access-Kosten (Kosten für Barrierefreiheitsmaßnahmen) für dein Team
* Unterkunft, Verpflegung und Reisekosten, (falls im Produktionsprozess erforderlich)
* Proberaum, falls erforderlich
* Mietkosten für Technik
* Versicherungen
* Alle anderen Kosten, die mit der Entwicklung von künstlerischen Arbeiten in deinem lokalen Kontext verbunden sind

EBA**-**Aufführungen deiner Arbeit

Wenn du in die engere Wahl kommst, hast du die Möglichkeit, die möglichen Orte und Termine für die Präsentation deiner Arbeit zu besprechen. Bei diesen Gesprächen wirst du auch gebeten, die voraussichtlichen Kosten für die Aufführungen und das Touring deiner Arbeit zu schätzen.

Honorare, Unterkunft, Verpflegung und Reisekosten werden von den aufführenden/ gastgebenden Partnern übernommen. Außerdem werden die Kosten für Marketing und Publikumsentwicklung sowie öffentliche Gesundheitsschutzmaßnahmen bei Veranstaltungen von den aufführenden Häusern und Festivals unserer Partner getragen.

Wie du den Antrag stellst

Die Frist für Interessenbekundungen (EOI) endet am 19. Mai 2024, 23:59 Uhr MESZ.

Interessenbekundungen müssen mit dem **EBA Koproduktion Antragsdokument** [**https://accessiblesurveys.com/survey/ebacoproductions2024?forcelatest=true**](https://accessiblesurveys.com/survey/ebacoproductions2024?forcelatest=true)eingereicht werden.

Die EBA-Partner nehmen bis zu sechs Projekte in die engere Auswahl für Schritt 2 auf.

Wenn du in die engere Wahl kommst, triffst du dich online mit den Partnern, die an deinem Projekt interessiert sind. Du wirst dann gebeten, deine Ideen weiterzuentwickeln und einen detaillierten Finanzplan einzureichen. Du erhältst in diesem Schritt Unterstützung.

Außerdem erhältst du ein Stipendium in Höhe von 750 €, um deinen zeitlichen Aufwand in diesem Prozess zu vereinfachen. Mit diesen Mitteln kannst du z. B. eine\*n erfahrene\*n Produzent\*in bezahlen, der/die sich dein Budget ansieht, oder alternativ Access-Kosten (Kosten für Barrierefreiheitsmaßnahmen) bezahlen.

Die Künstler\*innen in der engeren Wahl werden gebeten, bis zum 18. September 2024, 23.59 Uhr MESZ, einen **endgültigen** Antrag einzureichen.

Zugang/Access im Antragsprozess
Antragsformular

Interessensbekundungen (EOI) müssen über die eigens eingerichtete Plattform eingereicht werden.

Die Antragsplattform ist speziell für einen barrierefreien Zugang konzipiert. Sie ermöglicht dir, deinen Antrag in Textform, Audioform oder als Gebärdensprachvideo einzureichen.

Wenn du zusätzliche Access-Bedarfe hast, die wir in der Ausschreibung nicht berücksichtigt haben, sende uns bitte eine E-Mail – info@europebeyondaccess.com .

Schriftliche Bewerbungen können in jeder Landessprache eingereicht werden. Allerdings wird nur bei Bewerbungen in den folgenden Sprachen die KI-generierte Übersetzung deiner Bewerbung von einem Menschen korrigiert bevor sie der Auswahljury auf Englisch vorgelegt wird:

* Katalanisch
* Niederländisch
* Englisch
* Französisch
* Deutsch
* Griechisch
* Italienisch
* Irisch
* Norwegisch
* Polnisch
* Portugiesisch
* Spanisch
* Schwedisch

Wir können die Richtigkeit der Übersetzungen von Bewerbungen nicht garantieren, wenn sie in Sprachen eingereicht werden, die nicht in der obigen Liste aufgeführt sind.

Bewerbungen in Gebärdensprache können nur in einer der folgenden Gebärdensprachen oder in International Sign (Internationaler Gebärdensprache) entgegengenommen werden;

* Britische Gebärdensprache
* Katalanische Gebärdensprache
* Niederländische Gebärdensprache
* Französische Gebärdensprache
* Deutsche Gebärdensprache
* Griechische Gebärdensprache
* Italienische Gebärdensprache
* Irische Gebärdensprache
* Norwegische Gebärdensprache
* Polnische Gebärdensprache
* Portugiesische Gebärdensprache
* Spanische Gebärdensprache
* Schwedische Gebärdensprache

Webinar

Es wird ein Online-Informations-Webinar für Antragsteller\*innen geben, in dem die EBA-Koproduktion näher erläutert wird. Das Webinar wird auf Englisch abgehalten, mit International Sign (internationaler Gebärdensprache), englischen Untertiteln und Untertiteln, die durch KI in andere europäische Sprachen übersetzt werden.

-----

Europe Beyond Access wird durch das Programm Creative Europe der Europäischen Union kofinanziert.

Die Förderungswürdigkeit von Künstler\*innen aus dem Vereinigten Königreich wird vom British Council unterstützt, der ein Associate Partner des British Council ist.

Von der Europäischen Union finanziert. Die geäußerten Ansichten und Meinungen entsprechen jedoch ausschließlich denen der Autor\*innen und spiegeln nicht zwingend die der Europäischen Union oder der Europäischen Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA) wider. Weder die Europäische Union noch die EACEA können dafür verantwortlich gemacht werden.